

Die naturräumlichen Einheiten
und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

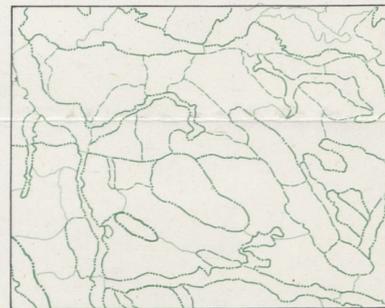
Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grensräume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1932, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. "	2. "
3. "	3. "
4. " (naturr. Haupt-einheiten)	4. " (naturr. Haupt-einheiten)
5. "	5. "
6. "	6. "
7. "	7. "

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung.

Ökologische Unterschiede benachbarter naturräumlicher Einheiten



Grenzen 2. Unterschiedsgrades
1. Ordnung
2. Ordnung
3. Ordnung
4. Ordnung
5. Ordnung
6. Ordnung

Politische Grenzen



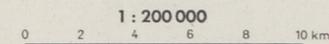
Niedersachsen	Verwaltungsbezirk Braunschweig
Regierungsbezirk Lüneburg	4 Landkreis Goslar
1 Landkreis Gifhorn	5 Kreisfreie Stadt Braunschweig
2 Kreisfreie Stadt Wolfsburg	6 Landkreis Braunschweig
Regierungsbezirk Hildesheim	7 " Wolfenbüttel
3 Landkreis Peine	8 " Helmstedt
	9 Kreisfreie Stadt Salzgitter

Sowjetische Besatzungszone	Bezirk Magdeburg
10 Landkreis Klötze	13 Landkreis Oschersleben
11 " Gardelegen	14 " Halberstadt
12 " Haldensleben	15 " Wanzleben



Geographische Landesaufnahme 1:200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 87 Braunschweig, Bearbeitung abgeschlossen: März 1961

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1937.



Ausgabe 1962

Übersicht der Anschlußblätter

73	74	75
86	87	88
99	100	101

Kartographie und Druck:
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Selbstverlag - Bad Godesberg